Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlungsgeschehen im Januar 2023 in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4407** vom 7. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. April 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Soweit die Fragen Strafverfahren betreffen, wird mit Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

- Bei welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen in Thüringen wurden im Januar 2023 Personen verletzt (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Anzahl und Zugehörigkeit der Verletzten sowie Art der Verletzung)?
- 2. Im Zusammenhang mit welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen in Thüringen wurden im Januar 2023 Straftaten polizeilich erfasst (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Deliktsbezeichnung, festgestellten Tatverdächtigen und bei Politisch motivierter Kriminalität Angabe der Zuordnung zum Phänomenbereich)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Aufgrund des Sachzusammenhangs und aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Antworten zu den Fragen 1 und 2 zusammengeführt.

Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

In Vertretung

Götze Staatssekretär

Druck: Thüringer Landtag, 20. April 2023

Anlage

Datum	Versammlungsort Motto		Anzahl Teilnehmer	Delikt∕-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdäch- tige	PMK
02.01.2023	Nordhausen	Energiemangel	ca. 120	§ 185 StGB Beleidigung	0	1	nein
09.01.2023	Weimar	Corona-Pandemie	ca. 250	§ 223 StGB Körperverletzung	-	-	rechts
				§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungs- widriger und terroristischer Organisationen	0	-	rechts
				§ 29 BtMG Vergehen nach dem Betäubungsmittelge- setz	0	-	nein
				§ 29 BtMG Vergehen nach dem Betäubungsmittelge- setz	0	-	nein
16.01.2023	Jena	Ukraine-Krieg	ca. 75	§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	~	links
25.01.2023	Gera	Ukraine-Krieg	ca. 200	§ 185 StGB Beleidigung	0	~	nein
	Meiningen	Ukraine-Krieg	ca. 180	§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte; §185 StGB Beleidigung; § 240 StGB Nötigung	0	-	sonstige Zuordnung
				§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte; §185 StGB Beleidigung; § 240 StGB Nötigung	0	-	sonstige Zuordnung
30.01.2023	Gera	Corona-Pandemie	ca. 600	§ 111 StGB Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	~	sonstige Zuordnung